

Informationsblatt nach Art. 13 der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) bei der Erhebung eines Elternbeitrages im Zuständigkeitsbereich der Stadt Petershagen

Die DS-GVO bildet die gesetzliche Grundlage für die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten. Diese stärkt die Rechte der betroffenen Bürgerinnen und Bürger. Die Wahrung der Transparenz bei der Datenverarbeitung ist für die Stadt Petershagen von besonderer Bedeutung. Hiermit kommen wir Ihrem Informationsanspruch nach und teilen Ihnen folgendes mit:

Verantwortliche/r:	Stadt Petershagen vertreten durch den Bürgermeister Bahnhofstraße 63 32469 Petershagen E-Mail: info@petershagen.de Tel.: 05702/822-0
Datenschutzbeauftragte/r:	Datenschutzbeauftragte der Stadt Petershagen, datenschutz@petershagen.de
Zweck und Notwendigkeit:	Die Stadt Petershagen verarbeitet personenbezogene Daten zur Vermittlung von Kinderbetreuungsplätzen; Erhebung von Elternbeiträgen.
Rechtsgrundlage:	Die Verarbeitung der Daten erfolgt auf Grundlage einer gesetzlichen Vorgabe gem. Art. 6 Abs. 1 lit. c DS-GVO: § 20 Kinderbildungsgesetz (KiBiZ) § 8 der Satzung über die Elternbeiträge in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege des Kreises Minden-Lübbecke
Empfänger/Kategorien von Empfängern:	Kindertageseinrichtungen und deren Träger Zuständige Verwaltungsmitarbeiter Beitragspflichtige
Übermittlung an ein Drittland/internationale Organisation:	Eine Übermittlung der verarbeiteten Daten ist nicht vorgesehen.
Speicherdauer bzw. -kriterien:	Die Daten werden für zehn Jahre bei der Stadt Petershagen gespeichert.
Betroffenenrechte:	Auskunftsrecht (Art. 15) Recht auf Berichtigung (Art. 16) Recht auf Löschung (Art. 17) Recht auf Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18) Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20) Widerspruchsrecht (Art. 21) Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde (Art. 77) Weitere Informationen zu den Betroffenenrechten sind unter folgendem Link: www.petershagen/Datenschutz abrufbar.
Profiling:	Ein Profiling seitens der Stadt Petershagen findet nicht statt.